Richtlinie für die Überlassung/Gestellung eines Dientswagens an Mitarbeiter/in
(Stand 05/2026)

§1 Vertragsgegenstand

Die Firma Bierther Submikron GmbH überlässt dem jeweiligen Mitarbeiter/in einen firmeneigenen PKW/Leasing-PKW zur Benutzung dienstlicher Zwecke

§2 Regelung bezüglich Gestellung von Dienstwagen

Die Kategorie des Dienstwagens richtet sich nach der aufgeführten Regelung im Anhang und ist abhängig von der Position und des Aufgabengebietes des/der Mitarbeiters/in. Bezugsgröße für den möglichen Dienstwagen ist die durch den von der Firma vorgegebenen Dienstleister ermittelte, jeweilige monatliche Leasingrate ohne Dienstleistungen und Umsatzsteuer berechnet auf Grundlage einer Leasingdauer von 4 Jahren sowie einer Gesamtkilometerleistung von 30.000 per anno (Referenzleasingrate) sowie die angegebenen Referenzmodelle.

§3 Betriebskosten

(1) Die gewöhnlichen Kosten des Betriebes, der Wartung und der Pflege trägt die Firma. Es ist untersagt, Premium-Kraftstoffe (z.B. Super Plus, Ultimate, V-Power) zu tanken. Es dürfen nur Standardkraftstoffe (z.B. Super E5, Super E10, Diesel) verwendet werden, es sei denn der Hersteller macht abweichende Vorgaben.

(2) Elektro- bzw. Elektrohybrid-Fahrzeuge:
Soweit die Firma zusätzliche Lademöglichkeiten am Standort vorhält, kann der Mitarbeiter - im Falle von privat getragenen Stromkosten (Aufladen zu Hause) - bei Elektro- oder Elektrohybridfahrzeugen einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von zurzeit 30,- bzw. 15,- Euro pro Monat beantragen.
Soweit die Firma keine Lademöglichkeiten am Standort vorhält, kann der Mitarbeiter - im Falle von privat getragenen Stromkosten (Aufladen zu Hause) - bei Elektro- oder Elektrohybridfahrzeugen einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von zurzeit 70,- bzw. 35,- Euro pro Monat beantragen.
Bei der Beantragung hat der Mitarbeiter zu bestätigen, dass es privat getragene Stromkosten durch ein Aufladen am privaten Stromanschluss gibt.
Alternativ zur Pauschale kann der Mitarbeiter auch die tatsächlichen Ladekosten zu Hause unter Beibringung geeigneter Nachweise einreichen. Soweit sich die gesetzlichen Regelungen hierzu ändern, wird die Dienstwagenrichtlinie entsprechend angepasst.

(3) Die Firma unterhält eine Vollkasko-/Teilkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung und schließt eine angemessene Haftpflichtversicherung ab.

(4) Handelt es sich um ein Leasingfahrzeug, treffen dem/der Mitarbeiter/in alle gegenüber der Firma bestehenden Pflichten auch im Verhältnis zum Leasing-Unternehmen. Rechnungen und Aufwendungen, die zu Lasten des Leasing-Unternehmens gehen, sind auf das Leasing-Unternehmen auszustellen.

Bierther Submikron GmbH
In den zehn Morgen 21
55559 Bretzenheim, Germany
Telefon: +49 (0)6 71 / 79 61 41 90
Telefax: +49 (0)6 71 / 79 61 41 99
Email: bierther@submikron.com
HRB 20277, AG Bad Kreuznach
GF: Dipl.-Kffr. (FH) Ulrike Höpp
UStIdNr.: DE252719816

(5) Der/die Mitarbeiter/in verpflichtet sich sicherzustellen, dass sich das Fahrzeug in einem betriebssicheren Zustand befindet, d.h. anstehende Hauptuntersuchungen (TÜV) und Jahresuntersuchungen nach DUVG durchführen zu lassen, sowie auf die rechtzeitige Durchführung aller vom Hersteller empfohlenen oder sonst notwendig erscheinenden Maßnahmen wie Inspektionen, Reparaturen, Ölwechsel, Reinigung hinzuwirken. Er/Sie ist für rechtzeitiges Auftanken und die Kontrolle des Ölstandes und des Reifendruckes verantwortlich.

(6) Der/die Mitarbeiter/in wird das Fahrzeug stets schonend fahren. Er/sie verpflichtet sich auch gegenüber der Firma zur Einhaltung der Verkehrsvorschriften. Die Firma setzt eine sichergestellte Pflege durch den/der Mitarbeiter/Mitarbeiterin voraus, um ein gepflegtes Auftreten und Vertreten des Unternehmens sicherzustellen. Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt. Bei nicht Einhaltung werden dem/der Mitarbeiter/in die Kosten für eine professionelle Fahrzeugaufbereitung in Rechnung gestellt.

(7) Bei Fahrten in das Ausland stellt der/die Mitarbeiter/in die notwendigen Anforderungen zu den Vorgaben beim Führen eines Dienstwagens fest und sorgt dafür, die zu benötigende Produkte (Bsp. Alkoholtester, Vignette, etc.) mit sich zu führen.

(8) Erforderlichenfalls legt der Mitarbeiter anfallende Kosten z. B. für Kraftstoff, Inspektionen und dergleichen aus.
Der jeweilige Nachweis wird der Firma unverzüglich zur Erstattung übergeben.

§ 4 Unfälle

Bei Unfällen mit Personenschaden und/oder größerem Sachschaden ist unabhängig davon, wen eine Schuld trifft, grundsätzlich die Polizei zu verständigen.
Sachschäden am Fahrzeug wie z.B. Dellen, Beulen etc. müssen bildlich festgehalten werden und unverzüglich an die Fuhrparkleitung gemeldet werden.

Die Adressen aller Beteiligten und Zeugen sowie die Fahrzeug- und Versicherungsdaten, bei Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen auch Nummer und Gültigkeitsdauer der grünen Versicherungskarte, sind zu notieren. Die örtlichen Verhältnisse und Spuren sind durch Skizzen und fotografische Aufnahmen soweit als möglich zu sichern.
Die Firma ist zu verständigen.

§ 5 Benutzung durch Dritte und Privatfahrten

(1) Die Überlassung des Fahrzeuges an Dritte, die nicht Mitarbeiter/in der Bierther Submikron GmbH sind, ist nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Regel gilt stets als grob schuldhafte Pflichtverletzung.

(2) Der/die Mitarbeiter/in kann das Fahrzeug auch für private Zwecke einschließlich Urlaubsreisen benutzen. Aufgrund der Neustrukturierung und der geopolitischen Situation sind private Tank- und Ladekosten und alle sonstigen Betriebskosten im Rahmen des Urlaubes innerhalb, sowie außerhalb Deutschlands von dem/der Mitarbeiter/in selbst zu tragen. Die Mitnahme von Personen, die dem Mitarbeiter

Bierther Submikron GmbH
In den zehn Morgen 21
55559 Bretzenheim, Germany
Telefon: +49 (0)6 71 / 79 61 41 90
Telefax: +49 (0)6 71 / 79 61 41 99
Email: bierther@submikron.com
HRB 20277, AG Bad Kreuznach
GF: Dipl.-Kffr. (FH) Ulrike Höpp
UStIdNr.: DE252719816

bekannt sind, ist gestattet. Auf längeren Privatfahrten kann die Führung des Fahrzeuges zeitweise einer Person überlassen werden, die über eine gute Fahrpraxis verfügt. Die Benutzung des Fahrzeuges durch den im gleichen Haushalt lebenden Lebenspartner / Kinder, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, ist gestattet, wenn der dienstliche Gebrauch dadurch nicht beeinträchtigt wird.

(3) Im Übrigen trägt die Firma auch die Kosten der privaten Nutzung. Der geldwerte Vorteil der Privatnutzung ist gemäß den jeweils geltenden Steuervorschriften zu versteuern. Die Firma übernimmt hierauf entfallende Steuern und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung nicht. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils erfolgt gemäß den jeweils gültigen steuerlichen Vorschriften nach der pauschalen Methode. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, alle Veränderungen umgehend zu melden, die Einfluss auf den geldwerten Vorteil haben können (z.B. Verlegung des Wohnsitzes).

§ 6 Steuerliche Behandlung

(1) Der Mitarbeiter versteuert den jeweiligen Bruttolistenpreis als geldwerten Vorteil über die monatliche Gehaltsabrechnung mit dem jeweils steuerlich gültigen Satz (in der Regel 1%). Soweit reduzierte Prozentsätze für Elektro- und Elektrohybridfahrzeuge gesetzlich vorgesehen sind, werden diese bei der Versteuerung zugrunde gelegt so lange die steuerliche Vergünstigung gilt. Sollte sich die gesetzliche Grundlage ändern oder wegfallen, wird in gleicher Weise und zum gleichen Zeitpunkt auch die steuerliche Behandlung des Fahrzeuges gegenüber dem Mitarbeiter angepasst.

(2) Bzgl. der weiteren notwendigen Versteuerung der Entfernungskilometer zwischen dem Wohnort und der ersten Tätigkeitsstätte erfolgt der Ansatz einer Monatspauschale von 0,03% pro Entfernungskilometer. Der Mitarbeiter hat die individuellen Entfernungskilometer der HR-Abteilung mitzuteilen und nachzuweisen sowie etwaige Veränderungen, etwa durch Veränderung des Wohnsitzes, dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.

§ 7 Schadenersatz

Für das Fahrzeug werden von der Firma eine gesetzliche Haftpflichtversicherung sowie eine Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung abgeschlossen. Die Haftung des Mitarbeiters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz (z.B. Fahren unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss / Überschreiten der jeweils geltenden Grenzen) kann der Mitarbeiter für die Begleichung von Schäden am eigenen Fahrzeug herangezogen werden.

§ 8 Fahrerlaubnis

Der Arbeitnehmer versichert, aktuell im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Die Überprüfung der Fahrerlaubnis muss jährlich durch Vorlage des Original-Führerscheins in der Personalabteilung bzw. durch andere vom Unternehmen zur Verfügung gestellten
Möglichkeiten erfolgen.

Biertner Submikron GmbH
In den zehn Morgen 21
55559 Bretzenheim, Germany
Telefon: +49 (0)6 71 / 79 61 41 90
Telefax: +49 (0)6 71 / 79 61 41 99
Email: biertner@submikron.com
HRB 20277, AG Bad Kreuznach
GF: Dipl.-Kffr. (FH) Ulrike Höpp
UStIdNr.: DE252719816

§ 9 Bußgelder / Verkehrsverstöße / Entzug der Fahrerlaubnis / Fahrverbot

Der/die Mitarbeiter/in ist verpflichtet, die gegen ihn verhängten Bußgelder unverzüglich zu begleichen. Im Falle eines vorgeschalteten Zeugenfragebogens wird das Unternehmen den Behörden den Namen des Mitarbeiters unverzüglich zur Verfügung stellen. Bei Entzug der Fahrerlaubnis oder einem Fahrverbot ist der Arbeitgeber unverzüglich zu unterrichten. Bei einem Fahrverbot des/der Arbeitnehmers/in von mehr als einem Monat wird der Arbeitgeber über die weitere Nutzung des Pkw entscheiden.

§ 10 Rückgabe

(1) Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist das Fahrzeug sofort herauszugeben.

(2) Gegen den Herausgabeanspruch hat der Mitarbeiter in keinem Falle ein Zurückbehaltungsrecht.

(3) Der/die Mitarbeiter/in kann das Fahrzeug jederzeit zurückgeben.

(4) Sollte das Arbeitsverhältnis aufgrund von mehr als 2-monatiger Elternzeit am Stück oder Krankheit von mehr als 3 Monaten ruhen, ist das Fahrzeug mit Beginn der Elternzeit bzw. nach Ablauf von 3 Monaten nach Krankheitsbeginn zurückzugeben. Im Fall anderer Ruhensgründe behält sich das Unternehmen vor, im Einzelfall über die Rückgabe des Fahrzeugs zu entscheiden.

Bierther Submikron GmbH

ppa.	ppa.
Cristina Bienick	Benjamin Gintz
Prokuristin/Fuhrparkleitung	Prokurist

In allen Teilen einverstanden

Ort / Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

Name in Druckbuchstaben

Regelung der Kategorien:

Stufe	**Referenzleasingrate** Ohne Dienstleistungen und Umsatzsteuer, berechnet auf Basis 48 Monate Laufzeit, sowie einer Jahreslaufleistung von 30.000km	**Mögliche Marken & Modelle** Sonderregelung durch GF vorbehalten
Kategorie A Geschäftsführung	850,-€	Marken & Modell: Audi: A6; Q5; Q6 e-tron BMW: 5er; X3; iX3 Mercedes: E-Klasse; GLC
Kategorie B Abteilungsleitung mit Reisetätigkeit	650,-€	Marken: VW: Tayron; ID4; ID7 Audi: A5; Q3; Q4 e-tron Skoda: Kodiaq; Enyaq
Kategorie C Vertriebsaußendienst, Mitarbeiter mit dienstliche Reisetätigkeit nach Rücksprache mit GF	550,-€	Marken: VW: Golf; Tiguan; Passat; ID3 Skoda: Octavia; Karoq; Superb Elroq Cupra: Leon; Formentor; Terramar

Zu beachten:

1. Keine Cabrios, sowie keine Coupes.
2. Ausschließlich nur nach PKW eingestufte Fahrzeuge
3. Die Ermittlung der Leasingrate erfolgt durch die Fuhrparkleitung
4. Downgrade/Abstufung Kategorie kann ausgewählt werden, jedoch nicht eine höhere gewählt werden
5. Die Fahrzeugbestellung erfolgt über ein vom Unternehmen ausgewähltes Autohaus. Diese wären:
 - Autohaus Nahetal in Idar/Oberstein (VW, Skoda, Audi)
 - Autohausgruppe Scherer in Bingen am Rhein (Cupra)
 - Autohaus Cloppenburg Bad Kreuznach (BMW)
 - Autohaus Hedin in Idar-Oberstein (Mercedes)

 Bei potenziell vergünstigten Angeboten behält sich die Fuhrparkleitung die Autohaus Auswahl vor.

Ausstattung:

Der/die Mitarbeiter/in haben freie Motoren- und Ausstattungswahl, lediglich eine Businessausstattung (Navi und/oder Car Play, Freisprecheinrichtung, Parksensoren, Klimaautomatik) sollte vorliegen.
Farbauswahl wie folgt: Schwarz, Grau, Silber, Blau

Bierther Submikron GmbH
In den zehn Morgen 21
55559 Bretzenheim, Germany

Telefon: +49 (0)6 71 / 79 61 41 90
Telefax: +49 (0)6 71 / 79 61 41 99
Email: bierther@submikron.com

HRB 20277, AG Bad Kreuznach
GF: Dipl.-Kffr. (FH) Ulrike Höpp
USt-IdNr.: DE252719816

Ablauf:
Der/die jeweilige Mitarbeiter/in behält die Lieferzeiten im Auge und kümmert sich rechtzeitig um die Bestellung des neuen Fahrzeuges, wird jedoch spätestens vor Ablauf der Leasinglaufzeit von der Fuhrparkleitung informiert.
Der/die jeweilige Dienstwagenfahrer/in konfiguriert entsprechend der zugeordneten Kategorie ein Neufahrzeug und leitet die Konfiguration an den Fuhrpark weiter.
Der Fuhrpark prüft die Konfiguration gegen und fordert die Leasing- & Versicherungsangebote an und setzt den/die Dienstwagenfahrer/in in Kenntnis.
Die Fahrzeugbestellung erfolgt durch die Fuhrparkleitung.

Bierther Submikron GmbH

ppa.	ppa.
Cristina Bienick	Benjamin Gintz
Prokuristin Fuhrparkleitung	Prokurist